

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 29 Zustellungen	Ausgegeben in Lüdenscheid am 17.07.2024	Jahrgang 2024
---------------------	-----------------------------------------	---------------

Inhaltsverzeichnis			
18.06.2024	Märkischer Kreis	Öffentliche Zustellungen	206
08.07.2024	Stadt Plettenberg	Öffentliche Zustellung	211
11.07.2024	Stadt Werdohl	Öffentliche Zustellungen	211
11.07.2024	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Zustellungen	214
10.07.2024	Stadt Iserlohn	Öffentliche Zustellungen	215

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-P187

Lüdenscheid,
09.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

35-36.85.01-MK-P187

Datum:

18.06.2024

Empfänger:

Name:

Pierre Maurice Parade

letzte bekannte Anschrift:Im Tiefental 1 a
58802 Balve

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftraggez.
Pahlig

Geschäftszeichen:

53 - 51.11.00 - 27-
007515+7516Lüdenscheid,
09.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

-53-27-007515+7516

Datum:

09.07.2024

Empfänger:

Name:

Maria Carmela Romano

letzte bekannte Anschrift:

Kölner Straße 59, 58566 Kierspe

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftraggez.
Schulte

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-G6761

Iserlohn,
11.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:33-36.85.01-MK-G6761,
1. OV/VA**Datum:**

15.02.2024

Empfänger:

Name:

Georgios Kokolaras

letzte bekannte Anschrift:Pater-Kolbe-Straße 7
58708 Menden (Sauerland)

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftraggez.
Prass

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-G6761

Iserlohn,
11.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:33-36.85.01-MK-G6761,
2. OV/VA**Datum:**

22.02.2024

Empfänger:

Name:

Georgios Kokolaras

letzte bekannte Anschrift:Pater-Kolbe-Straße 7
58708 Menden (Sauerland)

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftraggez.
Prass

Geschäftszeichen:

53 – 51.11.00 – 27-006464

Lüdenscheid,
11.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

-53-27-006464

Datum:

11.07.2024

Empfänger:

Name:

Raheleh Samadi

letzte bekannte Anschrift:

Iran

Ort:

Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Schulte

Geschäftszeichen:

53 – 51.11.00 – 27-008278

Lüdenscheid,
11.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

-53-27-008278

Datum:

11.07.2024

Empfänger:

Name:

Oleksandr Maiboroda

letzte bekannte Anschrift:

unbekannt

Ort:

Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Schulte

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-F1240

Iserlohn,
11.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

33-36.85.01-MK-F1240

Datum:

03.07.2024

Empfänger:

Name:

Francesco Carasi

letzte bekannte Anschrift:Pütterstraße 7
58636 Iserlohn

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftraggez.
Behrens

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-FW9099

Iserlohn,
12.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:33-36.85.01-MK-FW9099
T3/1. OV**Datum:**

25.06.2024

Empfänger:

Name:

Carsten Wolf

letzte bekannte Anschrift:

Wiegenstraße 5 A

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftraggez.
Behrens

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-P187

Lüdenscheid,
12.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

35-36.85.01-MK-P187

Datum:

25.06.2024

Empfänger:

Name:

Pierre Maurice Parade

letzte bekannte Anschrift:Im Tiefental 1 a
58802 Balve

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftraggez.
Pahlig

Geschäftszeichen:

53 - 51.11.00 - 26-008351

Lüdenscheid,
12.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

-53-26-008351

Datum:

08.07.2024

Empfänger:

Name:

Nik Mohammed Safari

letzte bekannte Anschrift:

Alter Uentroper Weg 20, 59071 Hamm

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

Schulte

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg
Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von Frau Olena Skripnik, letzte bekannte Anschrift Rubana Str. 50, 92633 Luganskaya Obl., Ukraine, ist zurzeit unbekannt. Für Frau Olena Skripnik liegt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 08.07.2024, mit dem Aktenzeichen 50-30-40/UVG vor. Frau Olena Skripnik wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg in Empfang zu nehmen. Sollte Frau Olena Skripnik dieser Aufforderung nicht nachkommen, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der z. Zt. gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 10.07.2024

Der Bürgermeister, i. A. - Hünerjäger –

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienstzeiten beim Bürgermeister der Stadt Werdohl, Fachbereich Soziales, Unterhaltsvorschuss, Zimmer 57 / 58, Rathausneubau Lüdenscheider Straße 6, 58791 Werdohl, abgeholt oder eingesehen werden kann:

Kassenzeichen/ Aktenzeichen:	Datum:
3.203 Oracheva, Jessika	10.07.2024

Empfänger:

Name:
Akabegbo Onyeka

Letzte bekannte Anschrift:
unbekannt

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Werdohl, 10.07.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Prange



Stadt Werdohl
Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienstzeiten beim Bürgermeister der Stadt Werdohl, Abteilung 1.1 Steuerung und Finanzen, Goethestraße 51, 58791 Werdohl, abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:	Datum:
012218001	02.04.2024

Empfänger:

Name:
Ludwig, Julian

Letzte bekannte Anschrift:
Fleckenbühl 6 35091 Cölbe

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Werdohl, 11.07.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Borchherding



Stadt Werdohl
Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienstzeiten beim Bürgermeister der Stadt Werdohl, Abteilung 1.1 Steuerung und Finanzen, Goethestraße 51, 58791 Werdohl, abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:	Datum:
012218001	06.06.2024

Empfänger:

Name:
Ludwig, Julian

Letzte bekannte Anschrift:
Fleckenbühl 6 35091 Cölbe

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Werdohl, 11.07.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Borchherding



Stadt Werdohl
Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienstzeiten beim Bürgermeister der Stadt Werdohl, Abteilung 1.1 Steuerung und Finanzen, Goethestraße 51, 58791 Werdohl, abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:	Datum:
012218001	14.03.2024

Empfänger:

Name:
Ludwig, Julian

Letzte bekannte Anschrift:
Fleckenbühl 6 35091 Cölbe

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Werdohl, 11.07.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Borcherding



Stadt Werdohl
Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienstzeiten beim Bürgermeister der Stadt Werdohl, Fachbereich Soziales, Unterhaltsvorschuss, Zimmer 57 / 58, Rathausneubau Lüdenscheider Straße 6, 58791 Werdohl, abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:	Datum:
3.203	15.07.2024

Empfänger:

Name:
Aydogdu, Teoman

Letzte bekannte Anschrift:
Erlhager Weg 9, 58791 Werdohl

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Werdohl, 15.07.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Prange



Stadt
Lüdenscheid

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung**

Gegen

Herrn Noah Erbe,
letzter bekannter Aufenthaltsort:
Glatzer Straße 36, 58511 Lüdenscheid

ist am 11.07.2024 ein Schreiben durch den Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid - AZ: USN 2024-64 - erlassen worden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in im Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2 b, Zimmer 54, während der Sprechzeiten (montags und donnerstags jeweils von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Nach § 10 Landeszustellungsgesetz gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Barfs

Diese öffentliche Zustellung kann auch unter www.rathaus-luedenscheid.de eingesehen werden.



Stadt
Lüdenscheid

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung**

Gegen

Frau Katya Dimitrova Mihaylova
letzte bekannte Anschrift:
Worthstraße 60, 58511 Lüdenscheid

ist am 25.06.2024 ein Schreiben durch den Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid - AZ: 51.11M5306LaFin – erlassen worden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in im Fachdienst Jugendamt - Unterhalt der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2 b, Zimmer 04 / EG während der Sprechzeiten (montags und donnerstags jeweils von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Nach § 10 Landeszustellungsgesetz gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Döring

Diese öffentliche Zustellung kann auch unter www.rathaus-luedenscheid.de eingesehen werden.



Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Gegen

Herrn Mahmud Alsoubh

letzte bekannte Anschrift: Damaskus (Syrien)

ist am 09.07.2024 ein Schreiben durch den Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid - AZ: 51.11A5715LaFin – erlassen worden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in im Fachdienst Jugendamt - Unterhalt der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2 b, Zimmer 3 / EG während der Sprechzeiten (montags und donnerstags jeweils von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Nach § 10 Landeszustellungsgesetz gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Foerstermann

Diese öffentliche Zustellung kann auch unter www.rathaus-luedenscheid.de eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Firma

MDS Vermögensverwaltung und Handels-GmbH
Letzte Anschrift: Kurfürstendamm 194, 10707 Berlin
Bescheid vom 03.05.2024 zu Az. 0200.275366.1

Der Bescheid kann gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U103 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 10.07.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Bodenstein

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Herrn
Marcel Sube
An der Egge 63
58638 Iserlohn
Bescheid vom 09.07.2024 zu Az. 0200.293126.1

Der Bescheid kann von dem Gewerbetreibenden gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U103 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 11.07.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Bodenstein

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger eine Rechtswahrsungsanzeige ergangen ist:

Herr Moad Tahrioui, geb. 25.05.1979
zuletzt wohnhaft: Rubensstraße 58, 58636 Iserlohn
Rechtswahrsungsanzeige Unterhaltsvorschuss vom 11.07.2024, Aktenzeichen: 51.207 UVG 5110/5111/5112

Das angeführte Schriftstück kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Unterhaltsvorschussstelle, Stadthaus am Westertor, Hans-Böckler-Str. 25, 58638 Iserlohn, abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 11.07.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Nowoczin

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger eine Rechtswahrungsanzeige ergangen ist:

Jakir Hossain, geb. 10.06.1978

zuletzt wohnhaft:

Langerfeldstraße 41, 58638 Iserlohn,
Rechtswahrungsanzeige Unterhaltsvorschuss vom
11.07.2024, Aktenzeichen: 51.208 UVG 5155

Das angeführte Schriftstück kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Unterhaltsvorschussstelle, Stadthaus am Westertor, Hans-Böckler-Str. 25, 58638 Iserlohn, abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 11.07.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Bauermann

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.